

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/068/2016

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|------------|------------|
| Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss | 11.10.2016 | öffentlich |
| Stadtrat der Stadt Lauf | 27.10.2016 | öffentlich |

Generalsanierung Bertleinschule

- Mitteilung über genehmigtes Raumprogramm und weitere Vorgehensweise

In der kombinierten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 28.06.2016 sowie der Stadtratssitzung am 30.06.2016 wurde das künftige Raumprogramm der Bertleinschule, der Terminablauf, die Kosten sowie ein Finanzierungsplan vorgestellt. Gemäß Stadtratsbeschluss wurden das Raumprogramm bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung eingereicht und die notwendigen Haushaltsmittel wie beschlossen angemeldet.

Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung des Raumprogramms seitens der Regierung von Mittelfranken vor. Gegenüber den in der letzten Sitzung vorgestellten Planunterlagen ergaben sich keine Änderungen.

Um den genannte Zeitrahmen mit einem geplanten Baubeginn im Jahr 2019 einzuhalten sind als nächstes die Aufträge an den Architekten und die Fachplaner zu erteilen.

Aufgrund der geschätzten Auftragswerte oberhalb der aktuellen Schwellenwerte für die kommunale Auftragsvergabe von Liefer- und Dienstleistungen (209.000 € netto) wird gem. § 119 GWB für folgende Planungsaufträge eine Vergabe im offenen Verfahren nach VgV (Vergabeverordnung) durchgeführt (Info: Früher Verfahren nach VOF):

- Architekt
- Fachplaner Heizung, Sanitär, Elektro, (Stark- und Schwachstrom), Lüftung, Regelungstechnik (GLT), Tragwerksplanung.

Geplant ist die Möglichkeit der Vergabe für ein oder mehrerer Lose. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens werden im Frühjahr 2017 die Vergabevorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren nach VgV für die Vergabe der Planungsaufträge zur Generalsanierung der Bertleinschule (BA1) durchzuführen und die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lauf a.d. Pegnitz, 04.10.2016
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 5
 i.A.

Knauer